

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

93. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Februar 2004, 11:00 Uhr,
in der Justizvollzugsanstalt Neumünster

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

i.V. von Klaus-Peter Puls

Arno Jahner (SPD)

i.V. von Thomas Rother

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

i.V. von Klaus Schlie

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:	Seite
Besuch der Justizvollzugsanstalt Neumünster auf Einladung des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	4
Themenschwerpunkt: Bericht des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie über den Stand der Umsetzung des „Investitionsprogramms Justizvollzug“	
<ul style="list-style-type: none">• Begrüßung durch den Anstaltsleiter im Konferenzsaal des A-Hauses Erläuterung des baulichen und konzeptionellen Zustandes der Gebäude der Liegenschaft• Bericht von Ministerin Lütkes zum Stand des Investitionsprogramms Justizvollzug• Vorstellung der Zielplanung für die JVA Neumünster	

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Besuch der Justizvollzugsanstalt Neumünster auf Einladung des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Themenschwerpunkt: Bericht des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie über den Stand der Umsetzung des „Investitionsprogramms Justizvollzug“

Nach einer kurzen Begrüßungs- und Vorstellungsrunde der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Neumünster und aus dem Ministerium durch die Justizministerin Lütkes gibt der Leiter der JVA Neumünster, Herr Alisch, einen kurzen Bericht zur Grundinstandsetzung und Modernisierung der Justizvollzugsanstalt und erläutert den baulichen und konzeptionellen Zustand der Gebäude der Liegenschaft. Als Besonderheit nach der Modernisierung nennt er unter anderem die speziellen Schlösser an den Hafträumen, mit denen gewährleistet werde, dass sich die Gefangenen, wenn sie das wollten, auch zurückziehen könnten. Darüber hinaus seien größere Fenster eingebaut worden und das Mobiliar in den neu renovierten Hafträumen sei erneuert und verbessert worden. Außerdem seien neue Diensträume für die externen Mitarbeiter, die in der Haftanstalt arbeiteten, geschaffen worden. Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

M Lütkes führt sodann in das Investitionsprogramm Justizvollzug ein und erläutert den aktuellen Sachstand. Sie legt dem Ausschuss in diesem Zusammenhang mehrere Übersichten zur Belegungssituation der Strafvollzugsanstalten, den geplanten Maßnahmen mit der Angabe des Baubeginns und des finanziellen Volumens und zur Mittelverteilung innerhalb des Investitionsprogramms vor, die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt sind. M Lütkes betont, wichtigstes Ziel bei der Umsetzung des Investitionsprogramms sei es, die optimale Umsetzung des Behandlungsvollzugs, dem die Landesregierung sich verpflichtet fühle, zu gewährleisten.

In der anschließenden Aussprache stellt Abg. Geißler zunächst die Frage, welche Gemeinschaftsräume in der Justizvollzugsanstalt Lübeck in Hafträume umgewandelt worden seien

und dadurch nicht mehr für die Gemeinschaft zur Verfügung stünden. Außerdem möchte er wissen, wann die Dreierbelegung von Zellenräumen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck beseitigt werden könne.

AL Dr. Maelicke führt aus, dass in der letzten Zeit in der Justizvollzugsanstalt Lübeck ein ehemaliger Schulraum und ein ehemaliger Freizeitraum, die damals in den 90er-Jahren von Hafträumen in Gemeinschaftsräume umgewandelt worden seien, wieder in Hafträume zurückgewandelt worden seien. Wann die Dreifachbelegung, die es in Einzelfällen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck zurzeit gebe, beseitigt werden könne, könne er noch nicht sagen, das Ministerium hoffe aber, dass man in der Justizvollzugsanstalt Lübeck eine weitere Entlastung durch die Umwandlung von 60 zusätzlichen Plätzen des offenen Vollzuges zu Plätzen des geschlossenen Vollzuges erreichen könne. Darüber hinaus könne jetzt, nachdem durch die Baumaßnahmen der Sicherheitsstandard der JVA Neumünster mit dem Sicherheitsstandard der JVA Lübeck vergleichbar sei, auch eine geänderte Zuweisung der Gefangenen im Vollstreckungsplan vornehmen, sodass auch hierdurch eine Entlastung der JVA Lübeck zu erwarten sei. Baubedingt müssten jedoch auch in Zukunft immer wieder Teile der Anstalten stillgelegt werden, diese zusätzliche Belastung werde jedoch von den Gefangenen und den Mitarbeitern mit getragen.

Abg. Geißler bittet um eine Übersicht über die Schul- und Gemeinschaftsräume, die in der JVA Lübeck einmal zur Verfügung gestanden haben, den aktuellen Stand und die Angabe, zu welchem Zeitpunkt sie in Hafträume umgewandelt worden seien.

Weiter spricht Abg. Geißler das Problem der zusätzlichen Belastung der Belegungssituation der Justizvollzugsanstalten durch Häftlinge an, die zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilt seien. Er möchte wissen, welche Schritte von der Landesregierung unternommen würden, die Anzahl derjenigen, die statt gemeinnütziger Arbeit eine Ersatzfreiheitsstrafe in Kauf nähmen, zu verringern.

M Lütkes erklärt, in Schleswig-Holstein beschäftige man sich schon sehr lange mit diesem Problem und arbeite sehr eng mit den freien Trägern zusammen, um möglichst viele Menschen vor dem Haftantritt zu bewahren. Hierzu reiche jedoch ein Informationsblatt allein nicht aus, es müssten unterstützende Maßnahmen ergriffen werden. Daran werde zurzeit gearbeitet. Sie habe die Hoffnung, dass dadurch zwar nicht jegliche Ersatzfreiheitsstrafe vermieden werden könne, jedoch die Quote derjenigen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen müssten, erheblich heruntergefahren werden könne. Die vorliegenden Vorschläge der Bundesregierung zu einer Neuregelung des materiellen Rechts, mit der verstärkt Ersatzfreiheitsstrafen vermieden und zugunsten gemeinnütziger Arbeit ersetzt werden sollten, sehe sie zwar aus dogmati-

schen Gründen eher als etwas problematisch an, deshalb habe Schleswig-Holstein im Rechtsausschuss auch eine Prüfbitte an die Bundesregierung eingereicht, dennoch sei auch sie der Auffassung, dass es einer Ergänzung des materiellen Rechts in dieser Hinsicht bedürfe.

AL Dr. Maelicke ergänzt, in Rheinland-Pfalz gehe man jetzt mit Zustimmung aller Fraktionen den Weg, dem Justizministerium und dem Generalstaatsanwalt die Möglichkeit zu geben, Personen, die zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilt worden seien, sofort in den offenen Vollzug zu legen. Da auch in Schleswig-Holstein im offenen Vollzug noch Kapazitäten beständen - so M Lütkes -, werde die Landesregierung in Schleswig-Holstein diese Entwicklung in Rheinland-Pfalz mit großem Interesse verfolgen und prüfen, ob dieses Modell für Schleswig-Holstein auch infrage komme.

Abg. Franzen bemerkt, dass in den vorliegenden Übersichten zum Investitionsprogramm keine Angaben zu den erheblichen Kostenüberschreitungen aufgeführt seien und möchte wissen, inwiefern sich diese auf das Programm, die geplanten Baubeginne und Ähnliches, auswirkten. M Lütkes erklärt, die dem Ausschuss heute vorgelegte Übersicht mit den angestrebten Terminen für den Baubeginn und die geplanten Maßnahmen stelle den aktuellen Stand dar und sie gehe davon aus, dass dieser Plan eingehalten werden könne. Änderungen im Zeitplan habe es in der Vergangenheit vor allem im Zusammenhang mit dem Umbau der JVA Neumünster gegeben, hier sei es zu Verzögerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen gekommen.

AL Dr. Maelicke führt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fröhlich zur Organisationsstruktur der Justizvollzugsanstalt aus, der Landesbetrieb „Vollzugliches Arbeitswesen“ werde zentral gesteuert und Sorge im Bereich der Werkstätten und Betriebe der Justizvollzugsanstalten für die Organisation. Jeder dieser Betriebe habe jedoch einen eigenen Haushalt und könne selbst Einnahmen erwirtschaften. Er sagt dem Ausschuss zu, ihm eine Übersicht über die Organisation und die Arbeit des Landesbetriebes zuzuleiten.

Der Ausschuss kommt abschließend überein, sich noch einmal gesondert mit dem Thema Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen zu befassen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin